Richtlinien über die Vergabe des Preises für Umwelt- und Klimaschutz im Kreis Paderborn vom 14.08.2020

Präambel

Umwelt – eine intakte Umwelt ist die wesentliche Grundlage für das Leben und die Gesundheit aller Menschen im Kreis Paderborn. Unsere Umwelt gilt es zu schützen, aufgrund ihres eigenen Wertes und auch für zukünftige Generationen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung die Umwelt, die Tiere, die Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre und die Kulturgüter nachhaltig zu fördern.

Umwelt- und Klimaschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn auf der Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse alle gesellschaftsrelevanten Gruppen wie Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, öffentliche Verwaltung, Gewerkschaften, Kirchen, Jagd, Fischerei, Naturschutz, Gesundheit, Vereine und auch politische Entscheidungsträger sich einbringen und sich mitgenommen fühlen. Der Umwelt- und Klimaschutz ist dann besonders erfolgreich, wenn er mit dem Heimat- und Naturschutz sowie der Liebe zur heimatlichen Natur verknüpft ist.

1. Ziel der Ehrung

Mit der Vergabe des Umweltpreises des Kreises Paderborn im Gesamtwert von 2.250,00 €/anno soll eine Wertschätzung für die geleistete Arbeit vor Ort erfolgen. Die Anerkennung umfasst alle Bereiche des Umweltschutzes, des Klimaschutzes und des Tier-, Natur- und Artenschutzes, der Verknüpfung von Umweltschutz und Heimatpflege sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Bereich. Die Preisvergabe soll eine Anerkennung für bereits geleistete, als auch eine Unterstützung für gute Ideen sein, diese im Kreisgebiet Paderborn umzusetzen.

Der Umweltpreis kann auch Motivation für andere sein, sich für die **Umwelt**, die **Natur** und das **Klima** im Kreis Paderborn zukünftig zu engagieren. **Umwelt-** und **Klimaschutz** lebt vom Mitmachen.

2. Wer kann geehrt werden?

Umwelt- und **Klimaschutz** ist eine Gesamtaufgabe unserer Gesellschaft. Das Ehrenamt und das Hauptamt, Profis und Amateure, Einzelpersonen, Institutionen und Firmen, alle sind gefordert und preiswürdig.

Es gilt der Grundsatz, dass alle, die sich durch außergewöhnliches Engagement auf dem Gebiet des **Umwelt- und Klimaschutzes** hervortun, eine Ehrung erfahren können. Dabei ist es unerheblich, ob die zu ehrenden Personen oder Institutionen ihren Wohnsitz oder Sitz im Kreisgebiet Paderborn haben oder nicht. Sofern der Sitz nicht im Kreisgebiet ist, reicht eine nachvollziehbare Beziehung zur Umwelt und Natur des Kreises Paderborn aus.

Es soll eine Ehrung von bis zu drei Personen, Personenvereinigungen, Vereinen, Verbänden, Firmen, Gesellschaften oder sonstigen Institutionen pro Kalenderjahr erfolgen, um die besondere Bedeutung der Ehrung zu sichern.

Die zu ehrende Person oder Institution kann aus allen Bereichen des Umweltschutzes, des Klimaschutzes sowie des Tier-, Natur- und Artenschutzes kommen.

Beispielhaft kann aus folgenden Bereichen das besondere Engagement gewürdigt werden:

- Anlage und Pflege von Biotopen
- Verbesserung der Lebensräume für Flora und Fauna
- Förderung der heimischen Fauna und Flora sowie der biologischen Artenvielfalt
- Allgemeinverständliche Darstellungen des Natur- und Artenschutzes durch Veröffentlichungen von Grafiken, Broschüren, Büchern oder durch Ausstellungen
- Projekte, die durch Ressourcenschonung und −einsparung vorbildlich dem Schutz und Erhalt der Umwelt dienen oder in Zukunft zu einer deutlichen Umweltentlastung beitragen, z.B. Einsparung von CO₂ und anderem klimaschädlichem Gas, umweltfreundliche Wasseraufbereitung, wassersparende Technologien und Wirtschaftsweisen
- Natur und klimagerechte Gestaltung gewerblicher Anlagen und Grundstücke
- Verbesserung des Tierschutzes
- Sanfter Tourismus im Paderborner Land
- Naturschutz und Gesundheit für k\u00f6rperliches und seelisches Wohlbefinden
- Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsverfahren mit innovativem Charakter die besonders lärmarm, besonders emissionsfrei und/oder besonders energiesparend sind
- Praktische Vermittlung von Umwelt- und Klimaschutzwissen
- Förderung der Liebe zur heimatlichen Natur
- Förderung der identitätsstiftenden Wirkung der regionalen Arten- und Naturvielfalt

3. Voraussetzungen für eine Ehrung

Der Kreis Paderborn beabsichtigt nur solche Personen, Personenvereinigungen, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen zu ehren, die sich durch besonderes Engagement ausgezeichnet haben oder auszeichnen.

Das Engagement kann sich dabei grundsätzlich auf alle Umwelt- und Naturbereiche beziehen; eine Ehrung erfolgt jedoch nur auf Grund der besonderen Bedeutung des Projektes oder von Projektteilen für die **Umwelt** und das **Klima** im Kreis Paderborn. Es soll das besondere, erheblich über dem Durchschnitt liegende **Umweltschutz-** und **Klimaschutz**engagement eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft geehrt werden. Die Leistung muss außergewöhnlich und sollte von öffentlichem Interesse sowie für die Region bedeutungsvoll sein. Insbesondere soll der Preis für ein Engagement verliehen werden, das von außerordentlicher und/oder überörtlicher Tragweite ist. Die Leistung muss Vorbildcharakter haben. Geehrt werden nur qualifizierte Vorschläge oder Bewerbungen.

Ausgeschlossen sind Personen, Personenvereinigungen, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen, die in den letzten drei Jahren in Bezug auf Verstöße gegen umweltrelevante Vorschriften in Erscheinung getreten sind.

Außerdem ausgeschlossen sind Projekte, die bereits mit einem anderen Preis geehrt wurden.

4. Wer hat ein Vorschlagsrecht?

Ein Vorschlagsrecht hat grundsätzlich jede Person/Institution. Ein Vorschlag kann wiederholt eingereicht werden. Abgelehnte Antragsteller sollen auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

5. Verfahren

Der Vorschlag sollte durch einen schriftlichen Antrag mit Beschreibung der Maßnahmen (Text, Fotos, ggf. erschienene Presseberichte etc.) sowie ausführlicher Begründung zu Sinn, Zweck, Zielgruppe, Realisierungsstand und mit Nennung der ggf. mit eingebundenen Personen / Institutionen bis zum 30.06. des Kalenderjahres beim Landrat oder der Landrätin des Kreises Paderborn eingereicht werden. Nach einer Vorauswahl durch einen Interfraktionellen Arbeitskreis soll der Ausschuss für Umwelt, Natur und Klimaschutz federführend für die weitere Entscheidung über die Auswahl der zu Ehrenden aus den schon erwähnten Umweltbereichen sein. Abschließend entscheidet der Kreis- und Finanzausschuss, wer tatsächlich geehrt werden soll.

6. Ehrung

In einem feierlichen Zeremoniell soll die herausragende Leistung der zu Ehrenden besonders gewürdigt werden. In der Regel soll der Preis pro Jahr an bis zu drei Personen/Institutionen verliehen werden. Dazu kann ein Sonderpreis verliehen werden. Die Höhe der Preise kann dabei im Einzelnen vom Ausschuss auf Vorschlag des Interfraktionellen Arbeitskreises festgelegt werden.

Durch die Ehrung soll ein Vorbild für andere Menschen in unserer Gesellschaft geschaffen werden, um Einstellungen, Handlungsweisen und –möglichkeiten zu überdenken und um zu motivieren, ähnliche Leistungen zu erbringen sowie neue positive Projekte im Sinne des **Umwelt-** und **Klimaschutzes** zu planen und umzusetzen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 21.09.2020 in Kraft.